Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck eG

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Giro privat - Basis (EU-Basiskonto) mtl. Grundpreis	2,50
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	
VR-Giro privat - Comfort mtl. Grundpreis	5,00
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	
VR-Giro Online mtl. Grundpreis	4,50
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	
VR-MeinKonto - Junior (bis 18 Jahre) mtl. Grundpreis	0,00
keine Überziehungsmöglichkeit; mit Negativzinsklausel	
VR-MeinKonto - Future (Junge Kunden bis zum 25 Lebensjahr) mtl. Grundpreis	0,00
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	
VR-MeinKonto - Student mtl. Grundpreis	0,00
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,60% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,35% p.a.; mit Negativzinsklausel	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[1] 0,00 EUR (Ausnahme Online Modell 0,05 EUR) EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[2] Dienst nicht verfügbar EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[3] Porto/Standardbrief EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[4]

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 7,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) Dienst nicht verfügbar EUR

---

1 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

4 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoumsatzaufstellung pro Monat (Im Auftrag des Kunden, soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,00 pro Monat mind. 5,00 EUR
OnlineBanking - Kontoschutzpaket pro Konto pro Monat	1,50 EUR
SecureGo plus- Erstanmeldung	2,95 EUR
SecureGo plus- laufende Gebühr pro Monat	0,20 EUR
SecureGo plus, für jede vom Kunden angeforderte TAN, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungs- bzw. Wertpapierauftrag ausführt worden ist bzw. für jede SecureGo plus Direktfreigabe eines Zahlungsauftrages	0,05 EUR
OnlineBanking - Zustellgebühr für Freischalt- bzw. Entsperrcodes oder PIN-Briefe	Porto für einen Standardbrief der Deutschen Post AG EUR
Software VR-Networld -Software einmalig Kunde (Nichtkunde) >Einrichtung/ Freischaltung inklusive >Hotline (Geschäftszeit) inklusive	30,00 (60,00) EUR
Software VR-Networld -Updates -Pflege- und Wartungspauschale - jährlich -	15,00 EUR
Profi Cash -Anschaffung einmalig	199,00 EUR
Profi Cash -Lizenzgebühr - jährlich -	60,00 EUR
Homebanking Computer Interface (HBCI) -Chipkarte (4 Jahre)	15,00 EUR
EBICS -Neuanlage pro Konto	0,00 EUR
EBICS -Nutzungsentgelt pro Konto pro Monat	10,00 EUR
EBICS Bearbeitung -je Änderung (z.B. Teilnehmer, Limit)	7,50 EUR
EcCash-Installation -Anschluss und Inbetriebnahme des Kartenterminals sowie Einweisung	95,00 EUR
Karten-Terminal - monatlich -	ab 10,75 EUR zzgl. Netzbetrieb 6,75 EUR
Karten-Terminal - manuelle Nachbuchung pro Zahlungsbeleg	9,95 EUR
Zugang für Service-Rechenzentren für Umsatzabfragen und Kontoauszüge - monatlich-	2,00 EUR
Betreuung Hotline -Telefonat innerhalb der Geschäftszeit	0,00 EUR
Betreuung Vor Ort nach Terminvereinbarung, je angefangene 30 Minuten inkl. Anfahrtszeit und -kosten (soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Giro Profi mtl. Grundpreis (keine Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1) * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,52 EUR *Überweisung -Belegleser-; Lastschrift Einzug; inld. Scheck Einzug: je 0,52 EUR (Sammler ab 2. Position 0,11 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank-: je 3,00 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking-: je 0,13 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) * Scheck Einlösung: je 2,00 EUR	6,00
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; mit Negativzinsklausel	
VR-Giro Premium mtl. Grundpreis (25 Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1) * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,42 EUR *Überweisung -Belegleser-; Lastschrift Einzug; inld. Scheck Einzug: je 0,42 EUR (Sammler ab 2. Position 0,11 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank-: je 3,00 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking-: je 0,13 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) * Scheck Einlösung: je 2,00 EUR	12,00
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; mit Negativzinsklausel	
VR-Giro Exklusiv mtl. Grundpreis (40 Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1) * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,38 EUR *Überweisung -Belegleser-; Lastschrift Einzug; inld. Scheck Einzug: je 0,38 EUR (Sammler ab 2. Position 0,11 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank-: je 3,00 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking-: je 0,13 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) * Scheck Einlösung: je 2,00 EUR	17,00
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; 2.0/3.0 mit Negativzinsklausel	
VR Giro Vereinskonto mtl. Grundpreis (keine Freiposten) zuzüglich, im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführte (1) * Bartransaktion; Dauerauftrag; GAA; Gutschrift; Lastschrift Einlösung: je 0,20 EUR *Überweisung -Belegleser-; Lastschrift Einzug; inld. Scheck Einzug: je 0,20 EUR (Sammler ab 2. Position 0,06 EUR) * Überweisung -Belegerfassung Bank-: je 0,75 EUR * Überweisung -SB-Terminal u. OnlineBanking-: je 0,06 EUR (Sammler ab 2. Position 0,03 EUR) * Scheck Einlösung: je 1,00 EUR	2,00
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite 11,25% p.a.;Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung 17,00% p.a.; mit Negativzinsklausel	
(1) Storno- und Bereinigungsbuchungen wegen fehlerhafter Ausführung werden nicht bepreist	

3.2.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Freischaltung Service-Rechenzentren(Datev, EFIS, o.ä.) mtl.	2,00 EUR
Karten-Terminal (zzgl. Netzbetrieb: 6,75 Euro) mtl.	ab 10,75 EUR
Dauerauftrag einrichten oder ändern auf Kundenwunsch (Online durch den Kunden gebührenfrei)	2,00 EUR
Bargeldver-/entsorgung: Wechselgeldservice, Nachtresor -Rollengeld 0,20 EUR Rolle -Einreichung lose Münzen 2% mind. 5,00 EUR	individuell nach Aufwand
weitere Dienstleistungen siehe hierzu die Punkte 3.1.2 und 3.1.3 (Privatkunden)	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[5]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck eg
Straße:	Dachauer Straße 10
PLZ/Ort:	82256 Fürstenfeldbruck
Telefon:	08141 270-1
Telefax:	08141 270-1300
Internet:	www.vrbank-ffb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[6]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[7]

GenR München 901

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

5 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

6 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

7 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember
– _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Fürstenfeldbruck, Maisach, Grafrath, Alling, Emmering, Mammendorf, Puchheim, Eichenau, Althegnenberg, Gernlinden, Germering, Gröbenzell, Olching	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr	08:30 - 13:00 Uhr
Biburg	geschlossen	10:00 - 12:00 Uhr	geschlossen	16:00 - 18:00 Uhr	geschlossen
Buchenau -Generationenberatung-	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar EUR	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar % vom Umsatz mind. Dienst nicht verfügbar EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[8] und den EWR-Staaten[9], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[10] und den EWR-Staaten[11], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. 3,75 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[12] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

8 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

9 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

10 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

11 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

12 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____
– Ersatzkarte[13]	_____
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte[14]	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– Ersatzkarte[15]	bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch 7,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____
– Ersatzkarte[16]	_____
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____
– Ersatzkarte[17]	_____
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____
– Ersatzkarte[18]	_____

Auslandseinsatz[19]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[20]

1,75 % vom Umsatz mind. 1,28 EUR

_____

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte[21]	bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch 10,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

---

[13] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[14] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[15] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[16] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[17] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[18] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[19] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[20] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[21] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
  - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
  - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
  - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 50,00 EUR
  - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland 80,00 EUR
  - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 50,00 EUR
  - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland 80,00 EUR

- Auslandseinsatz[22] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[23] 1,000 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
  - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte _____ EUR
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 120,00 EUR
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
  - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[24] bei Verlust 5,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[25] bei Verlust 5,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[26] bei Verlust 5,00 EUR
  - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[27] 0,00 EUR
  - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[28] 0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
- pro Jahr 15,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
- pro Jahr 20,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
- pro Jahr 20,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
- ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich 15,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich 10,00 EUR
- ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich 5,00 EUR
- ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich 0,00 EUR

Digitale Karte

---

[22] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[23] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[27] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[28] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

• pro Jahr	60,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	45,00 EUR
– ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
– ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.5 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	20,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
– ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	5,00 EUR
– ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 (bei vorzeitiger Kündigung zeitanteilige Rückerstattung) EUR
– ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	22,50 EUR
– ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	7,50 EUR
– ab 10.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

4.4.2.8 Weitere Kartenprodukte

ExclusiveCard (Mastercard) Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	300,00
ExclusiveCard Plus (Mastercard) Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	348,00

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung Musterkarte 'Banklogo' für Firmenkreditkarten	185,00 zzgl. USt EUR
PIN-Neuerstellung ohne Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[29] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[30]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleglose Aufträge (Kundenautorisierung): 16:30 Beleghafte Aufträge: Geschäftsende der jeweiligen Geschäftsstelle	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[31] Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[32] Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

---

[29] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[30] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[31] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[32] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR	Kontomodelle gewerbl. 0,13 EUR	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR	Kontomodelle gewerbl. 0,13	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR	Kontomodelle gewerbl. 3,00 EUR	Kontomodelle gewerbl. 0,38/0,42/0,52 EUR	Dienst nicht verfügbar	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	20,00

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im** Tipanet EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	unbegrenzt	0,15% der Auftragssumme mind. 12,00 EUR max 200 EUR zzgl. Courtage 0,025% der Auftragssumme mind. 3,00	15,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Daueraufrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe 'Entgeltinformation'	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 'Entgeltinformation'	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15% der Auftragssumme mind. 12,00 EUR max. 200,00 EUR zzgl. Courtage 0,025% der Auftragssumme mind. 3,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[33]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[34]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[35])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

[33] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[34] Zum Beispiel US-Dollar.

[35] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs-betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Übrige Länder	siehe 4.5.1.1.3.2 Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Entgelte

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
	bis zu EUR	**0** EUR	**1** EUR	**0** EUR	**1** EUR
Schweiz in EUR mit IBAN/BIC	SEPA-Überweisung unbegrenzt siehe 4.5.1.1.3.1 Entgelte				
übrige Länder	siehe 4.5.1.1.3.2 Entgelte				
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR
Schweiz in EUR mit IBAN/BIC	SEPA-Überweisung unbegrenzt siehe 4.5.1.2 Entgelte	
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[36] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[36] Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Nicht direkt durchleitbare Zahlungen (Non-STP)	25,00 EUR
Eilige Überweisung / Realtime (Target)	20,00 EUR
Ausführungsbestätigung im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Rückruf, nachträgliche Änderungen und ungerechtfertigte Reklamation (Im Auftrag des Kunden, soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Fremdgebühr und 25,00 EUR

Ankündigung der Anpassungen zum 05.Oktober 2025 aufgrund der EU-Verordnung Nr. 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen in Euro

Hintergrund der Änderungen sind neue gesetzliche Vorgaben der Europäischen Union zur Abwicklung von „Standard"-Überweisungen in Euro und Echtzeitüberweisungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zudem passen wir weitere Dienstleistungen im Zahlungsverkehr und damit verbundene Kundenbedingungen an.

Überblick zu den Änderungen

Die Änderungen betreffen die folgenden Regelungen:

- die Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr:
    - Die Regelungen für „Standard"-Überweisungen in Euro und für Echtzeitüberweisungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden angepasst und vereinheitlicht.
    - Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen muss vor der Autorisierung (Freigabe) von Überweisungen eine Empfängerüberprüfung (sog. Verification of Payee, VOP) durchgeführt werden. Diese soll der Verbesserung der Sicherheit dienen.

- die Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte):
    - Wir passen die Regelungen für die girocard (Debitkarte) aufgrund neuer Einsatzmöglichkeiten und aktueller Entwicklungen zur weiteren Digitalisierung an.

- die Sonderbedingungen für das OnlineBanking:
    - Wir erweitern die Darstellung der mittels OnlineBanking nutzbaren Auftragsarten insbesondere bei der Nutzung von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdiensten.

- Preis- und Leistungsverzeichnis:
    - Im Wesentlichen werden Änderungen in Verbindung mit den Anpassungen im Überweisungsverkehr vorgenommen. Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung konkretisieren wir beim kartengestützten Zahlungsverkehr unsere Angebote zur Ersatzkarte, in dem wir typische Beispielfälle für diesbezügliche Entgelte ergänzen.

Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank

Hinweis: Änderungen sind unterstrichen bzw. unterstrichen und mittels Streichung kenntlich gemacht.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden
  [~~Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.~~]
  [Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.]

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte *auf Wunsch des Kunden*
  [~~Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.~~]
  [Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.]

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

~~Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.~~

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag* ~~(beleglos)~~ * Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Im Entgelt der jeweiligen Kontomodelle gibt es keine Unterscheidung, ob die Ausführung der Zahlung in Normal- oder Echtzeit erfolgt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

~~Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.~~

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden*
* Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

* Fußnote:
SEPA-Drittstaaten:

Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man